

DATAGROUP SE

Pliezhausen

Jahresabschluss zum

30. September 2020

Elektronische Kopie

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2020
DER DATAGROUP SE, PLIEZHAUSEN

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.540.566,13	1.678	1. Gezeichnetes Kapital	8.349.000,00	8.349
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.726.356,82</u>	1.150	2. Kapitalrückzahlung (aus dem Kauf eigener Anteile)	<u>-17.541,00</u>	-18
	4.266.922,95	2.828		8.331.459,00	8.331
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	32.806.229,51	32.806
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.752,00	285	III. Gewinnrücklagen	382.036,17	382
III. Finanzanlagen			IV. Gewinnvortrag	8.700.106,74	15.215
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.252.838,55	97.194	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>3.194.131,66</u>	-682
2. Beteiligungen	30.129,47	0		53.413.963,08	56.052
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.002.500,00	1.003	B. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000,00</u>	1	1. Steuerrückstellungen	62.457,00	48
	113.286.468,02	98.198	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.405.512,00</u>	2.226
	117.880.142,97	101.311		1.467.969,00	2.274
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.570.686,12	99.152
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.008,05	193	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.126,67	379
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.610.683,97	61.568	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.012.223,14	36.530
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.340.166,24</u>	4.131	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.893.652,83	183
	77.209.858,26	65.892	- davon aus Steuern: EUR 953.852,73		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.293.512,78</u>	26.623	- Vorjahr: TEUR 178		
	108.503.371,04	92.515		<u>172.719.688,76</u>	136.244
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.218.106,83</u>	744		<u>227.601.620,84</u>	<u>194.570</u>
	<u>227.601.620,84</u>	<u>194.570</u>		<u>227.601.620,84</u>	<u>194.570</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2019 BIS 30. SEPTEMBER 2020
DER DATAGROUP SE, PLIEZHAUSEN**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	15.630.867,74	7.283
2. Sonstige betriebliche Erträge	499.072,56	1.514
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	1.049.335,95	393
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.684.155,45	6.938
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	823.110,84	419
- davon für Altersversorgung: EUR 38.840,60 Vorjahr: TEUR 12		
	9.507.266,29	7.357
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	715.878,56	628
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.418.685,10	7.575
7. Erträge aus Beteiligungen	15.500.780,18	41
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.500.000,00 Vorjahr: TEUR 0		
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7.567.349,16	7.260
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.600,00	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.223.808,86	737
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.213.951,86 Vorjahr: TEUR 696		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.377.775,72	1.552
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.031.371,18 Vorjahr: TEUR 477		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	128.622,24	0
13. Ergebnis nach Steuern	3.227.914,64	-670
14. Sonstige Steuern	33.782,98	12
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.194.131,66	-682
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.700.106,74	15.214
17. Bilanzgewinn	11.894.238,40	14.532



DATAGROUP

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

DATAGROUP SE, Pliezhausen

Elektronische Kopie

A. Allgemeine Angaben

Die DATAGROUP SE hat ihren Sitz in Pliezhausen und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 758721 eingetragen.

Die DATAGROUP SE ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Größenabhängige Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss der DATAGROUP SE wird nach den Vorschriften des **deutschen Handelsrechtes** aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das **Gesamtkostenverfahren** Anwendung.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die selbst erstellten **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Herstellungskosten aktiviert und auf 3 bis 8 Jahre linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Aktivierung der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit deren Anschaffungskosten, die ausschließlich lineare Abschreibung wird auf 3 bis 10 Jahren bzw. auf die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge vorgenommen. Forschungsaufwendungen sind nicht angefallen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen 2 bis 15, in einem Ausnahmefall bis zu 23 Jahre. Die Zugänge des Geschäftsjahres wurden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pro rata temporis abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **latenten Steuern** wurden unter Heranziehung des für die Gesellschaft durchschnittlich anzuwendenden Steuersatzes ermittelt. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die **Haftungsverhältnisse** berücksichtigen die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen. Die Haftungsverhältnisse sind mit dem Betrag vermerkt, mit dem die Gesellschaft nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag haftet. Bestehende Rückgriffsforderungen werden nicht abgezogen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/2020 ist in Abschnitt E. dargestellt.

2. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Nominalkapital	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres
	EUR	%	EUR	EUR
DATAGROUP Stuttgart GmbH, Stuttgart ¹⁾	205.000,00	100,00	950.100,55	0,00
DATAGROUP Bremen GmbH, Bremen ¹⁾	1.400.000,00	100,00	1.433.875,84	0,00
DATAGROUP Offenburg GmbH, Offenburg	150.000,00	100,00	19.584.465,23	3.597.934,49
DATAGROUP Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg	30.000,00	100,00	520.226,74	191.415,51
DATAGROUP Hamburg GmbH, Hamburg ^{2),3)}	176.250,00	100,00	256.419,08	0,00
DATAGROUP Operate IT GmbH, Hamburg	2.635.000,00	100,00	5.587.357,53	988.654,10
DATAGROUP Invest 3 GmbH, Pliezhausen	25.000,00	100,00	3.419.448,86	3.014.527,02
DATAGROUP Köln GmbH, Köln ⁴⁾	50.000,00	100,00	2.077.580,76	1.991.856,23
DATAGROUP Consulting Services GmbH, Mainz	1.020.000,00	100,00	3.640.342,83	1.979.335,09
DATAGROUP IT Solutions GmbH, Pliezhausen ¹⁾	50.000,00	100,00	539.257,05	0,00
DATAGROUP Consulting GmbH, Pliezhausen ¹⁾	50.000,00	100,00	82.015,14	0,00
DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg	1.325.000,00	100,00	5.892.218,05	3.269.752,93
DATAGROUP Inshore Services GmbH, Rostock ⁶⁾	25.000,00	100,00	1.468.275,73	163.829,60
DATAGROUP Defense IT Services GmbH, Siegburg ^{6),10)}	25.000,00	100,00	22.720,72	-2.279,28
DATAGROUP Automotive Services Sp. z o.o., Krakow/Polen ⁷⁾	PLN 5.000,00	100,00	270.333,24	264.397,30
Almato AG, Stuttgart ¹⁾	760.120,00	100,00	3.105.888,32	0,00
Almato Iberia S.L., Barcelona/Spanien ^{9),10)}	3.000,00	100,00	-381.407,85	-172.882,92
DATAGROUP Invest 5 GmbH, Pliezhausen	25.000,00	100,00	-4.364.505,72	-3.765.588,39
DATAGROUP Financial IT Services GmbH, Düsseldorf ⁸⁾	5.000.000,00	100,00	-12.280.516,29	-26.220.515,34
DATAGROUP Frankfurt GmbH, Neu-Isenburg	200.000,00	100,00	2.859.391,86	2.136.998,04
DATAGROUP Ulm GmbH, Ulm ¹¹⁾	25.000,00	100,00	963.048,17	-893.394,87
Portavis GmbH, Hamburg ¹¹⁾	2.000.000,00	93,00	25.408.222,65	2.756.710,75
Mercoline GmbH, Berlin	1.000.000,00	100,00	1.454.775,03	69.274,76
DATAGROUP Service Desk GmbH, Pliezhausen	25.000,00	100,00	-394.348,16	320.298,15
DATAGROUP Operations GmbH, Frankfurt	26.000,00	100,00	-3.491.563,76	-2.388.682,09
DATAGROUP Enterprise Services GmbH, Siegburg	1.000.000,00	100,00	2.373.610,73	-1.062.364,91

Enterprise IT Service Hungary Kft. Budapest/Ungarn ⁵⁾	HUF	3.000.000,00	100,00	8.757.000,00	5.757.000,00
DATAGROUP Invest 6 GmbH, Pliezhausen ¹¹⁾		25.000,00	100,00	24.627,15	979,25
DATAGROUP Pensions BS GmbH & Co. KG, Siegburg ¹²⁾		1.000,00	100,00	-33.834,93	-34.834,93
DATAGROUP Pensions FIS GmbH & Co. KG, Düsseldorf ¹³⁾		1.000,00	100,00	942,40	-511,94
Cloudeteer GmbH ¹⁴⁾ , Hamburg		25.000,00	24,00		

- 1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
- 2) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DATAGROUP Offenburg GmbH als Organträger.
- 3) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Offenburg GmbH
- 4) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Invest 3 GmbH
- 5) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Enterprise Services GmbH
- 6) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Business Solutions GmbH
- 7) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Business Solutions GmbH (80%) und DATAGROUP Inshore Services GmbH (20%)
- 8) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Invest 5 GmbH
- 9) mittelbare Beteiligung über Almato AG
- 10) Abschluss zum Stichtag 31.12.2019
- 11) Abschluss vom 30.09.2020 für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2020-30.09.2020
- 12) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Business Solutions GmbH als Komplementär und DATAGROUP Invest 6 GmbH als Kommanditist
- 13) mittelbare Beteiligung über DATAGROUP Financial IT Services GmbH als Komplementär und DATAGROUP Invest 6 GmbH als Kommanditist
- 14) Daten nicht verfügbar.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.732.816,57 (Vorjahr: EUR 250.276,65).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verfügen über eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 8.349.000,00 und ist in 8.349.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00 je Stückaktie.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.03.2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07.03.2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu nominal EUR 3.339.600,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2018).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.03.2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07.03.2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu nominal EUR 834.900,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II 2018).

5. Kapitalrückzahlung / Eigene Anteile

Der Bestand der Gesellschaft an eigenen Anteilen blieb im Geschäftsjahr unverändert bei 17.541 Stück bzw. nominal EUR 17.541,00. Dies entspricht 0,21% des Grundkapitals.

Der Kauf eigener Anteile erfolgte, um diese im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Aktien oder sonstigen Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung zu gewähren. Seit Juni 2013 wurden keine eigenen Anteile mehr erworben.

6. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss zum 30.09.2019

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 03.03.2020 wurde der im Vorjahr erzielte Bilanzgewinn in Höhe von EUR 14.532.128,04 wie folgt verwendet:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,70 je dividenden berechtigter Stückaktie für 8.331.459 Stückaktien:	5.832.021,30
Vortrag auf neue Rechnung	<u>8.700.106,74</u>
Bilanzgewinn	<u><u>14.532.128,04</u></u>

7. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in Abschnitt F. dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 933.308,39 (Vorjahr: EUR 225.784,07).

8. Haftungsverhältnisse

Die DATAGROUP SE hat ausschließlich für Tochter- bzw. Enkelunternehmen Gewährleistungsverpflichtungen für von Dritten aufgenommene Kredite bzw. für sonstige Verpflichtungen in Höhe von EUR 9.828.621,36 (im Vorjahr EUR 8.886.584,20) übernommen. In der Vergangenheit ist die DATAGROUP SE daraus nicht in Anspruch genommen worden. Angesichts der Liquiditäts- und Ertragslage der hiervon betroffenen Gesellschaften ist auch für die Zukunft nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen, da die Ertragslagen dieser Tochtergesellschaften als unverändert positiv einzuschätzen sind. Darüber hinaus bestehen Erfüllungs-Beitrittsverpflichtungen zu Kundenverträgen. Auch aus diesen Verpflichtungen ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>30.09.2020</u>
	EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	
- davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr	116.336,12
- davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	49.856,84
- davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	0,00
	<u>166.192,96</u>

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von EUR 13.000.000,00 enthalten. Diese resultieren aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt Forderungen gegen die DATAGROUP Financial IT Services GmbH (Enkelgesellschaft) sowie gegen die eingesetzte Zwischengesellschaft DATAGROUP Invest 5 GmbH (Tochtergesellschaft, die sämtliche Anteile an der DATAGROUP Financial IT Services GmbH hält) in Höhe von EUR 38.749.252,34. Die DATAGROUP Financial IT Services GmbH ist zum Bilanzstichtag 30.09.2020 bilanziell überschuldet. Es wurde daher eine Abwertung auf den zum Bilanzstichtag geschätzten niedrigeren beizulegenden Wert der Forderungen vorgenommen.

Weitere Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung waren für das Berichtsjahr und das Vorjahr nicht vorzunehmen.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2020	Stand 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.553.462,95	296.581,13	0,00	3.850.044,08	1.875.265,29	434.212,66	0,00	2.309.477,95	1.540.566,13	1.678.197,66
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.890.348,44	1.744.755,20	0,00	5.635.103,64	2.740.153,70	168.593,12	0,00	2.908.746,82	2.726.356,82	1.150.194,74
	<u>7.443.811,39</u>	<u>2.041.336,33</u>	<u>0,00</u>	<u>9.485.147,72</u>	<u>4.615.418,99</u>	<u>602.805,78</u>	<u>0,00</u>	<u>5.218.224,77</u>	<u>4.266.922,95</u>	<u>2.828.392,40</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.341.471,79	155.266,78	0,00	1.496.738,57	1.056.913,79	113.072,78	0,00	1.169.986,57	326.752,00	284.558,00
	<u>1.341.471,79</u>	<u>155.266,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.496.738,57</u>	<u>1.056.913,79</u>	<u>113.072,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.169.986,57</u>	<u>326.752,00</u>	<u>284.558,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	97.694.432,09	15.058.406,46	0,00	112.752.838,55	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	112.252.838,55	97.194.432,09
2. Beteiligungen	0,00	30.129,47	0,00	30.129,47	0,00	0,00	0,00	0,00	30.129,47	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.002.500,00	0,00	0,00	1.002.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.002.500,00	1.002.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>98.697.932,09</u>	<u>15.088.535,93</u>	<u>0,00</u>	<u>113.786.468,02</u>	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>113.286.468,02</u>	<u>98.197.932,09</u>
	<u>107.483.215,27</u>	<u>17.285.139,04</u>	<u>0,00</u>	<u>124.768.354,31</u>	<u>6.172.332,78</u>	<u>715.878,56</u>	<u>0,00</u>	<u>6.888.211,34</u>	<u>117.880.142,97</u>	<u>101.310.882,49</u>

DATAGROUP SE, Pliezhausen
F. Aufgliederung der Verbindlichkeiten



	Bilanzwert		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre		Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	
	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.571	99.151	12.229	7.500	42.842	56.151	35.500	35.500
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	379	243	379	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.012	36.530	76.012	36.530	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.894	183	5.894	183	0	0	0	0
	<u>172.720</u>	<u>136.244</u>	<u>94.378</u>	<u>44.592</u>	<u>42.842</u>	<u>56.151</u>	<u>35.500</u>	<u>35.500</u>

G. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2019/2020 waren 68 (im Vorjahr 2018/2019 49) Arbeitnehmer beschäftigt. Zum 30.09.2020 lag die Zahl der Mitarbeiter bei 71 (zum 30.09.2019 53). Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Vorstände und Mitarbeiter in Elternzeit betrug die Mitarbeiterzahl zum 30.09.2020 77.

2. Vorstände

Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft sind:

Herr Hans-Hermann Schaber
- Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer - CEO) -
- Vorstand Finanzen / Personal / Organisation -

Herr Dirk Peters
- Chief Operating Officer COO -
- Vorstand Servicemanagement -

Herr Andreas Baresel
- Chief Production Officer CPO -
- Produktionsvorstand -

Herr Peter Schneck
- Vorstand Mergers & Acquisitions, Investor Relations und Recht -

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind bzw. waren:

Herr Heinz Hilgert, Frankfurt a.M.
Geschäftsführender Gesellschafter der TransVise GmbH
- Vorsitzender -

Frau Dr. Carola Wittig, Stuttgart
Vorsitzende Richterin am Landgericht Stuttgart

Herr Hubert Deutsch, Riedlingen (ab 23.10.2019)
Vorsitzender der Geschäftsführung der Blank Holding GmbH

4. Konzernunternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HHS Verwaltungs GmbH, Pliezhausen, zum 30.09.2020 einbezogen werden (größter Konzernkreis). Diese ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 768480 eingetragen. Der Konzernabschluss soll zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht werden.

5. Mitteilung gemäß § 20 AktG

Die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals DATAGROUP GmbH), Pliezhausen, hat der DATAGROUP SE (vormals DATAGROUP IT Services Holding AG) mit Schreiben vom 22.01.2006 folgende Mitteilung gemacht: "Gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG teilt die DATAGROUP GmbH, Sitz Pliezhausen, mit, dass der Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der DATAGROUP IT Services Holding AG unmittelbar gehört."

6. Ausschüttungssperre auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Der ausschüttungsfähige Höchstbetrag ermittelt sich wie folgt:

		<u>EUR</u>
Bilanzgewinn		11.894.238,40
zuzügl. frei verfügbare Rücklagen	382.036,17	
abzügl. selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-1.540.566,13	
zuzügl. darauf gebildete latente Steuer	459.474,00	<u>-699.055,96</u>
Ausschüttungsfähiger Betrag		<u><u>11.195.182,44</u></u>

H. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

I. Gewinnverwendungsvorschlag

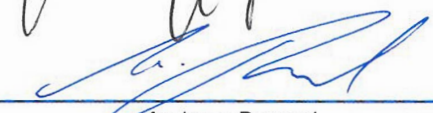
Der Vorstand der Gesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.894.238,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

Pliezhausen, 17. Dezember 2020

DATAGROUP SE
Der Vorstand



Hans-Hermann Schaber



Andreas Baresel



Dirk Peters
Vorstand



Peter Schneck
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DATAGROUP SE, Pliezhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DATAGROUP SE, Pliezhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

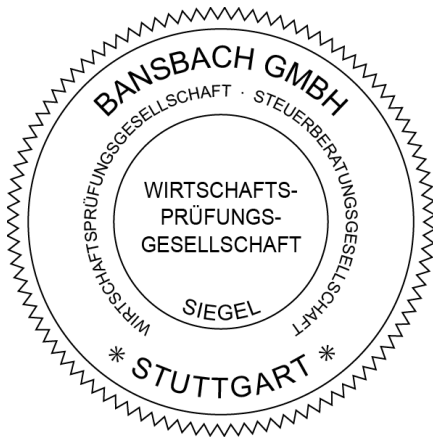
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. Dezember 2020



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Three handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, the second is in the middle, and the third is on the right.

Tiemann
Wirtschaftsprüfer

Hus
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019/20
DER
DATAGROUP SE, PLIEZHAUSEN**

Firma:	DATAGROUP SE
Rechtsform:	Societas Europaea (SE), bis 16. November 2016 Aktiengesellschaft (AG) Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.
Satzung:	Vollständige Neufassung der Satzung aufgrund der Um- wandlung zur SE vom 17. März 2016. Änderung der Satzung aufgrund Kapitalerhöhung mit Beschluss des Aufsichtsrates am 6. April 2017 (Ermächtigt durch § 15 der Satzung). Weitere Änderung der Satzung aufgrund Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals mit Be- schluss der Hauptversammlung vom 8. März 2018.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 758721 Letzter Auszug vom 5. Oktober 2020
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Betei- ligungen an Firmen, Gesellschaften, Unternehmen aller Art im In- und Ausland, insbesondere im Bereich von IT- Serviceleistungen sowie die Verwaltung eigenen Vermö- gens.
Sitz:	Pliezhausen
Geschäftsjahr:	1. Oktober bis 30. September

Grundkapital: EUR 8.349.000,00

Das Grundkapital ist aufgeteilt in 8.349.000,00 auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien. Der anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt € 1,00 je Stückaktie.

Im Wege der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2013 wurde das Grundkapital durch Ausgabe von 759.000 Stückaktien gegen Bareinlage um EUR 759.000,00 erhöht. Der Aufsichtsrat hat mit Datum vom 6. April 2017 die Änderung der Satzung in § 5 über die Höhe und die Einteilung des Grundkapitals beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt und mit Datum vom 6. April 2017 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Aktien werden im Freiverkehr (Open Market) im Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

**Genehmigtes Kapital
I 2018 sowie II 2018:**

Im Rahmen der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 8. März 2018 wurde das Genehmigte Kapital I 2013 und II 2013 aufgehoben und neues Genehmigtes Kapital I 2018 sowie II 2018 geschaffen. Eine entsprechende Änderung der Satzung wurde vorgenommen und mit Datum vom 23. März 2018 bekannt gemacht.

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 7. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 3.339.600,00 (Genehmigtes Kapital I 2018) bzw. EUR 834.900,00 (Genehmigtes Kapital II 2018) gegen Bar- bzw. Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Aktionäre:	Anzahl nennwertlose Stückaktien	%
HHS Beteiligungsgesellschaft mbH, Pliezhausen	4.267.656	51,12
eigene Anteile	17.541	0,21
Streubesitz	<u>4.063.803</u>	<u>48,67</u>
	<u><u>8.349.000</u></u>	<u><u>100,00</u></u>

Die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH, Pliezhausen, hat im Geschäftsjahr weitere 10.000 Aktien an der DATA-GROUP SE erworben; die im Streubesitz befindlichen Aktien verminderten sich in entsprechender Höhe.

**Mitglieder des
Aufsichtsrats:**

Herr Heinz Hilgert,
Geschäftsführender Gesellschafter der TransVise GmbH,
Frankfurt am Main
- Vorsitzender

Frau Dr. Carola Wittig,
Vorsitzende Richterin am Landgericht Stuttgart

Herr Hubert Deutsch, Riedlingen (ab 23.10.2019)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Blank Holding GmbH

Vorstand:

Herr Hans-Hermann Schaber
- Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer - CEO)
- Vorstand Finanzen/ Personal/ Organisation

Herr Dirk Peters
- Chief Operating Officer COO
- Vorstand Servicemanagement

Herr Andreas Baresel
- Chief Production Officer CPO
- Vorstand Produktion

Herr Peter Schneck
- Vorstand Mergers & Acquisitions,
Investor Relations und Recht

- Vertretungsregelung:** Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen gemeinsam vertreten.
- Sämtliche Vorstandsmitglieder vertreten die Gesellschaft alleine. Sie sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
- Hauptversammlung:** Am 3. März 2020 mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nebst Bericht des Aufsichtsrats
 - Verwendung des Bilanzgewinns
 - Entlastung der Mitglieder des Vorstands
 - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20
- Offenlegung des Vorjahresabschlusses:** Der Vorjahresabschluss wurde am 12. Oktober 2020 im elektronischen Handelsregister veröffentlicht.
- Finanzamt:** Finanzamt Reutlingen, Steuer-Nr. 78127/01602
- Verträge von besonderer Bedeutung:** **Cash-Management System (ACMS)**
Die Gesellschaften DATAGROUP SE, DATAGROUP Ludwigsburg GmbH, DATAGROUP Offenburg GmbH, DATAGROUP Bremen GmbH und DATAGROUP Stuttgart GmbH haben im Oktober 2007 mit der Commerzbank AG mit sofortiger Wirkung eine Vereinbarung über ein automatisches Cash-Management System (ACMS) abgeschlossen. Danach wird der auf den Konten der einzelnen Tochtergesellschaften vorhandene Kontostand, sowohl Guthaben als auch Debitsalden, buchungstäglich auf das Konto der DATAGROUP SE übertragen bzw. belastet. Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Ergebnisabführungsvertrag DATAGROUP Stuttgart GmbH

Mit Vertrag vom 11. Januar 2010 wurde zwischen der Gesellschaft (Organträger) und der DATAGROUP Stuttgart GmbH (Organgesellschaft) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2009 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 12. März 2010 im Handelsregister der DATAGROUP Stuttgart GmbH eingetragen. Er konnte erstmals zum Ablauf des 30. September 2014 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Ergebnisabführungsvertrag DATAGROUP IT Solutions GmbH

Mit Vertrag vom 10. April 2014 wurde zwischen der Gesellschaft (Organträger) und der DATAGROUP IT Solutions GmbH (Organgesellschaft) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 2. Juli 2014 im Handelsregister der DATAGROUP IT Solutions GmbH eingetragen. Er kann erstmals zum Ablauf des 30. September 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Ergebnisabführungsvertrag DATAGROUP Consulting GmbH

Mit Vertrag vom 10. April 2014 wurde zwischen der Gesellschaft (Organträger) und der DATAGROUP Consulting GmbH (Organgesellschaft) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 4. Juli 2014 im Handelsregister der DATAGROUP Consulting GmbH eingetragen. Er kann erstmals zum Ablauf des 30. September 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Ergebnisabführungsvertrag DATAGROUP Bremen GmbH

Mit Vertrag vom 10. April 2014 wurde zwischen der Gesellschaft (Organträger) und der DATAGROUP Bremen GmbH (Organgesellschaft) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 26. August 2014 im Handelsregister der DATAGROUP Bremen GmbH eingetragen. Er kann erstmals zum Ablauf des 30. September 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Ergebnisabführungsvertrag Almato AG

Mit Vertrag vom 15. März 2018 wurde zwischen der Gesellschaft (Organträger) und der DATAGROUP Mobile Solutions AG (Organgesellschaft) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 28. März 2018 im Handelsregister der DATAGROUP Mobile Solutions eingetragen. Er kann erstmals zum Ablauf des 30. September 2022 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr wurde die Organgesellschaft mit Vertrag vom 3. Januar 2020 als übernehmender Rechtsträger mit der almato GmbH, Reutlingen, (übertragender Rechtsträger) verschmolzen. Verschmelzungstichtag war der 1. Oktober 2019. Sodann wurde die Umfirmierung zu Almato AG beschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.